
1561/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 18.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde

betreffend Aufbau eines nationalen Suizidpräventionsprogramms

In Österreich sterben jährlich doppelt so viele Menschen durch Suizid als bei Verkehrsunfällen, jeden Tag sterben im Schnitt 4 Personen durch Suizid und zehnmal so viele unternehmen einen Suizidversuch.

Im Europavergleich liegt Österreich mit einer Rate von jährlich 17 Suiziden pro 100.000 Einwohnern im Mittelfeld, jedoch noch immer höher als die von der WHO angestrebte mittelfristige Reduzierung auf 15 Suizide pro 100.000 Einwohner.

Die höchsten Suizidraten hatte 2009 wie in den Jahren zuvor die Steiermark, die niedrigsten hatte Wien, wo sich die meisten psychosozialen Einrichtungen befinden. Das Verhältnis Männer/Frauen bei den Suizidraten beträgt in Österreich derzeit etwa 3:1. Dies entspricht auch dem durchschnittlichen europäischen Verhältnis. Ein umgekehrtes Verhältnis findet sich bei den Suizidversuchen.

Mit steigendem Alter nimmt das Suizidrisiko zu. Eine besondere Gefährdung besteht für alte Männer. Diese haben ein bis zu 10-fach höheres Risiko an Suizid zu versterben als die Durchschnittsbevölkerung.

Es gibt in Österreich keine großflächigen Initiativen zur Suizidprävention.

Bestehende Initiativen sind nicht koordiniert und nicht ausreichend vernetzt.

In Folge des „Europäischen Aktionsplans für psychische Gesundheit (2005)“ und dem „European Pact für Mental Health and Well-being“ hat der Beirat für psychische Gesundheit 2009 Empfehlungen für eine nationale Strategie zur psychischen Gesundheit verfasst. Darin heißt es in Punkt 3: „*Neben anderen präventiven Maßnahmen (z.B. Suchtprävention) ist vor allem der Aufbau eines nationalen Suizidpräventionsprogramm erforderlich.*“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, ein nationales Suizidpräventionsprogramm auszuarbeiten und dieses dem Nationalrat vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.